

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 174/2012 (DDI)

Auftrag Marguerite Misteli Schmid (Grüne, Solothurn): Sozialziel bei den Krankenkassenprämien einhalten (07.11.2012)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Prämienverbilligung der Krankenkassenversicherung vorzulegen, welche das vom Bundesrat angestrebte Sozialziel einer Prämienbelastung von maximal 8% des steuerbaren Einkommens einhält.

Begründung (07.11.2012): schriftlich.

Die als Kopfprämie konzipierte Krankenkassenprämie für die Grundversicherung belastet untere und mittlere Einkommen überproportional im Vergleich zu den besser gestellten Einkommen.

Das neue Krankenpflegeversicherungsgesetz vermochte seinerzeit nicht, die unsoziale Kopfprämie zugunsten einer sozial verträglicheren Versicherungsform abzulösen. Der Bundesrat formulierte deshalb in seiner Botschaft (1991) zum neuen Krankenpflegeversicherungsgesetz als politisches Korrektiv ein Sozialziel, nach welchem die Krankenkassenprämien für die Haushalte nicht mehr als 8% des steuerbaren Einkommens (oder 6% des verfügbaren Einkommens) betragen sollen. Weitere Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und die ständig steigenden Krankenkassenprämien führten seit Einführung des KVG's zu mehreren Volksinitiativen, die einkommensabhängige Krankenkassenprämien forderten. Zudem wurde in der zweiten KVG-Teilrevision von den Eidg. Räten ein differenzierteres Sozialziel eingebaut. Diese Teilrevision scheiterte ganz am Schluss im Parlament.

Die heute praktizierte individuelle Prämienverbilligung auf der Grundlage der Kopfprämie greift zu kurz, da sie es den Kantonen überlässt, wie sie ihren Beitrag innerhalb eines verbindlichen Rahmens festlegen. Der vom Bundesrat für Gesundheit in Auftrag gegebene Monitoring-Bericht 2010 zur Wirksamkeit der Prämienverbilligung zeigt, dass nur wenige Kantone das vom Bundesrat formulierte Sozialziel erreichen. Auch der Kanton Solothurn kommt auf eine Prämienbelastung von knappen 9.5% in Prozenten des verfügbaren Einkommens (Nettolohn minus Steuern), anstelle der vom Bundesrat formulierten 6%.

Letztere Entwicklungen und die Einführung der DRG verlagern stationäre Kosten in den ambulanten Bereich. Ein Teil der stationären Kosten wird über Steuergelder beglichen, die ambulanten müssen voll über die Krankenkassenprämie aufgefangen werden. Ebenfalls ergibt die Gleichstellung der privaten Spitäler in der Spitalfinanzierung einen Mehraufwand des Staates. Zusätzlich sind die Krankenkassenprämien heute Objekt von Budgetkürzungen, welche die öffentlichen Mittel für die Gesundheitsversorgung weiter reduzieren.

Damit sind die Aussichten auf stagnierende oder sinkende Krankenkassenprämien unter dem Regime der Kopfprämie auch im Kanton Solothurn gering.

Die Einhaltung des Sozialzieles als Korrektiv zu der Kopfprämie legt die finanzpolitischen Vorgaben im Kanton so fest, dass die Prämienlast für Familien und Alleinstehende auf ein sozial vertretbares Mass reduziert werden muss.

Unterschriften: 1. Marguerite Misteli Schmid, 2. Felix Lang, 3. Doris Häfliger, Daniel Urech, Felix Wettstein, Barbara Wyss Flück (6)